



Australian Government
Department of Agriculture,
Water and the Environment

Leitfaden zur australischen Zertifizierung nach dem Emissionsgesetz für Produkte 2017 (*Product Emissions Standards Act 2017*)



© Commonwealth of Australia 2020

Eigentum an geistigen Eigentumsrechten

Sofern nicht anders angegeben, ist das Urheberrecht (und alle anderen geistigen Eigentumsrechte) an dieser Publikation Eigentum des Commonwealth of Australia (im Folgenden als "Commonwealth" bezeichnet).

Creative-Commons-Lizenz

Das gesamte Material in dieser Publikation steht unter einer internationalen Creative Commons Attribution 4.0-Lizenz, mit Ausnahme von Inhalten Dritter, Logos und dem Wappen des Commonwealth.

Anfragen bezüglich der Lizenz und Nutzung dieses Dokuments sollten per E-Mail an copyright@awe.gov.au gerichtet werden.



Katalogisierungsdaten

Diese Publikation (und jegliches aus ihr entnommenes Material) muss wie folgt zugeschrieben werden: Department of Agriculture, Water and the Environment 2020, *Guide to Australian certification under the Product Emissions Standards Act 2017*, Canberra, März. CC BY 4.0.

ISBN 978-1-76003-287-6

Diese Publikation ist erhältlich unter environment.gov.au/protection/emissions-standards

Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt
GPO Box 858 Canberra ACT 2601
Telefon 1800 803 772
Web awe.gov.au

Die australische Regierung, agierend durch das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt, hat bei der Erstellung und Zusammenstellung der Informationen und Daten in dieser Veröffentlichung die gebührende Sorgfalt und Kompetenz walten lassen. Ungeachtet dessen lehnen das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt, seine Mitarbeiter und Berater jegliche Haftung im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ab, einschließlich der Haftung für Fahrlässigkeit und für Verluste, Schäden, Verletzungen, Ausgaben oder Kosten, die einer Person durch den Zugriff auf, die Nutzung von oder das Vertrauen auf die Informationen oder Daten in dieser Publikation entstehen.

Inhalt

1. Einleitung	4
Anforderungen für eine australische Zertifizierung	4
Verfahren	5
2. Antragstellung	6
Vom Antragsteller zu erbringende Informationen	7
Antragsgebühren	7
Rückerstattungen	7
Antrag auf Erlass der Antragsgebühr	7
Zeitraum für die Antragsbearbeitung	8
3. Wenn die Zertifizierung erteilt wird	9
Änderung, Aufhebung oder Widerruf einer australischen Konformitätsbescheinigung	9
4. Wenn die Zertifizierung nicht erteilt wird	10
Berufung gegen eine Entscheidung einlegen	10
5. Funktion des Ministeriums	10
6. Benötigen Sie weitere Informationen?	11

1. Einleitung

Seit dem 1. Juli 2018 müssen alle neuen, nicht für den Straßenverkehr bestimmten Fremdzündungsmotoren mit einer Leistung von nicht mehr als 19 kW, sowie alle neuen Schiffsmotoren mit Fremdzündungsantrieb, die in Australien eingeführt oder im Inland hergestellt und geliefert werden, die im Rahmen des Emissionsgesetzes für Produkte 2017 (*Product Emissions Standards Act 2017*) festgelegten Emissionsnormen erfüllen. Die Herstellung im Inland umfasst nicht den Zusammenbau von importierten Motoren zu Produkten.

Ab dem 1. Juli 2020 müssen alle Produkte, die auf dem australischen Markt in Verkehr gebracht werden, dem Gesetz entsprechen. Ab diesem Datum müssen auch in Europa zertifizierte, nicht für den Straßenverkehr bestimmte Produkte, die in Australien eingeführt werden, die EU-Stufe V Emissionsverordnung erfüllen.

Bis zum 30. Juni 2021 dürfen gemäß den Emissionsnormen der EU-Stufe II zertifizierte, nicht für den Straßenverkehr bestimmte Produkte weiterhin in Australien geliefert werden. Danach können nur noch Produkte geliefert werden, die gemäß der EU-Stufe V zertifiziert sind.

Dieser Leitfaden enthält Informationen für diejenigen, die erwägen, beim Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt einen Antrag auf australische Zertifizierung zu stellen. Unter bestimmten Umständen können Produkte für eine Befreiung von den Normen gemäß Abschnitt 5 der Vorschriften zu den Emissionsnormen 2017 (*Product Emissions Standards Rules 2017*) in Frage kommen. Lesen Sie den separaten Leitfaden zu Ausnahmegenehmigungen nach dem Gesetz.

Anforderungen für eine australische Zertifizierung

Neue, nicht für den Straßenverkehr bestimmte Fremdzündungsmotoren sowie Schiffsantriebsmotoren, die importiert oder hergestellt und auf dem australischen Markt in Verkehr gebracht werden, müssen zertifiziert sein, es sei denn, sie sind nach dem Gesetz und den Vorschriften davon ausgenommen.

Produkte, die von der Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten (*United States Environmental Protection Agency*), der Emissionsschutzbehörde von Kalifornien (*California Air Resources Board*), dem Ministerium für Umwelt und Klimawandel von Kanada (*Environment and Climate Change Canada*) oder einer Genehmigungsbehörde der EU als den Emissionsnormen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich entsprechend zertifiziert wurden, werden als den australischen Normen entsprechend anerkannt.

Wenn ein nicht für den Straßenverkehr bestimmter Fremdzündungsmotor oder ein Schiffsantriebsmotor noch nicht in einer anerkannten Gerichtsbarkeit zertifiziert ist, kann beim Ministerium ein Antrag auf australische Zertifizierung gestellt werden. Anträge auf australische Zertifizierung müssen dem Ministerium Ergebnisse von Labor-Emissionstests zur Beurteilung vorlegen.

Produkte, die zertifiziert und korrekt gekennzeichnet sind, dürfen importiert oder geliefert werden, ohne gegen die in Abschnitt 3 (Durchsetzung von Emissionsnormen) des Gesetzes dargelegten straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen zu verstoßen. Produkte, die nicht zertifiziert sind, dürfen nicht eingeführt, hergestellt oder geliefert werden.

Produkte mit australischer Zertifizierung oder der Zertifizierung einer der anerkannten ausländischen Regulierungsbehörden haben eine identifizierende Zertifizierungsnummer, die bei der Einfuhr der Produkte angegeben werden muss.

Verfahren

Anträge auf australische Zertifizierung werden über einen von zwei Wegen geprüft. Ein Weg ist die Durchführung der Prüfung des Zertifizierungsantrags in einem von der Internationalen Vereinigung der Akkreditierungsstellen (International Laboratory Accreditation Cooperation - ILAC) akkreditierten Labor. Der andere Weg ist die Durchführung der Prüfung in einem nicht von der ILAC akkreditierten Labor.

Wenn die Emissionsprüfung in einem nicht ILAC-akkreditierten Labor durchgeführt wird, muss der Antrag nachweisen können, dass die Prüfung den in den australischen Emissionsnormen festgelegten Motorprüfverfahren entspricht. Diese sind den Prüfverfahren gleichwertig, die im *Code of Federal Regulations Part 1065* der Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten festgelegt sind. Weitere Informationen zur ILAC-Akkreditierung finden Sie unter: ilac.org

Sobald die Ergebnisse der Tests vom Ministerium als den australischen Normen entsprechend bewertet und verifiziert wurden, erhalten der Motor und alle anderen Motoren innerhalb der bezeichneten Motorenfamilie eine australische Konformitätsbescheinigung. Die Anwendung von Motorenfamilien ermöglicht es einem Hersteller, einen bestimmten Motor für Zertifizierungszwecke zu testen und diese Zertifizierung ohne zusätzliche Tests auf andere ähnliche Motoren zu übertragen. Dieser Prozess unterliegt strengen Vorschriften für die Auswahl des Testmotors.

2. Antragstellung

§18 der Vorschriften legt das Verfahren für die Beantragung einer australischen Zertifizierung fest.

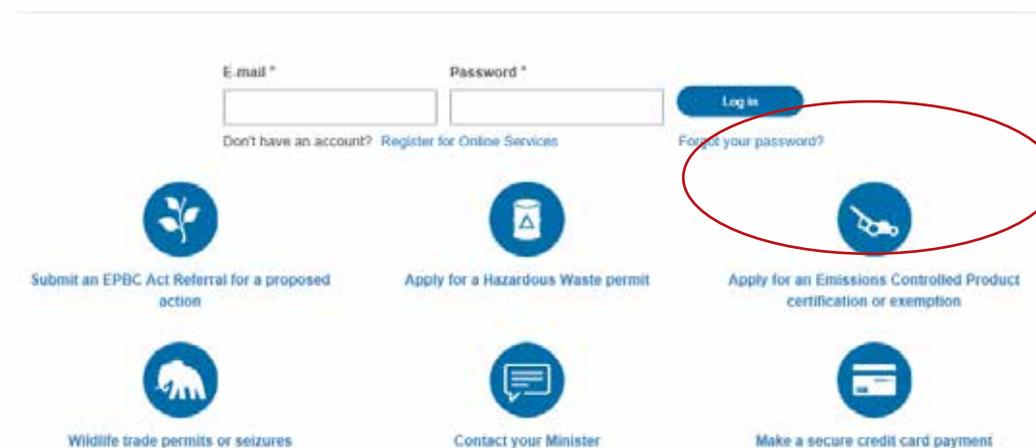
Anträge werden über die [Online-Plattform für Dienstleistungen](#) des Ministeriums gestellt.



Alle Antragsteller müssen sich registrieren, um die Online-Dienstleistungen nutzen zu können. Bestehende Benutzer können sich mit ihrer registrierten E-Mail-Adresse und ihrem Passwort anmelden. Sobald Sie sich angemeldet haben, klicken Sie auf "Antrag auf Zertifizierung eines emissionskontrollierten Produkts oder auf eine Ausnahmegenehmigung".



Welcome to Online Services



Vom Antragsteller zu erbringende Informationen

Ein Antrag auf eine australische Zertifizierung muss in schriftlicher Form erfolgen und die folgenden, in den Vorschriften festgelegten Informationen enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Antragstellers
- die Ergebnisse von Emissionsprüfungen, wie nach den Vorschriften erforderlich
- unterstützende Dokumentation einschließlich des Nachweises, dass die Prüfung gemäß dem Gesetz durchgeführt wurde
- eine Erklärung, dass die angegebenen Informationen korrekt sind.

Das Ministerium kann von der Kontaktperson weitere Informationen anfordern, wenn der Antrag die erforderlichen Angaben nicht enthält.

Antragsgebühren

Die für einen Antrag auf australische Zertifizierung zu entrichtenden Gebühren sind in den Vorschriften festgelegt und in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Das Ministerium beginnt erst dann mit der Prüfung eines Antrags, wenn die korrekte Antragsgebühr bezahlt wurde.

Zertifizierungskategorie	Gebühr pro Antrag*
Zertifizierungsantrag (ILAC-Laborprüfung)	1.330,00 \$
Zertifizierungsantrag (Nicht-ILAC-Laborprüfung)	2.850,00 \$

*Auf Anmeldegebühren fällt keine Waren- und Dienstleistungssteuer (GST) an.

Rückerstattungen

Antragsteller haben nur dann Anspruch auf eine Rückerstattung der Antragsgebühr, wenn der Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Zahlung der Gebühr zurückgezogen wird und das Ministerium noch nicht mit der Prüfung des Antrags begonnen hat. Wenn das Ministerium einen Antrag prüft, aber keine australische Konformitätsbescheinigung ausstellt, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Anträge auf Rückerstattung müssen schriftlich an das Ministerium an productemissions@awe.gov.au gestellt werden.

Antrag auf Erlass der Antragsgebühr

Gemäß §44 der Vorschriften kann das Ministerium auf Antrag des Antragstellers die Antragsgebühr erlassen, wenn es davon überzeugt ist, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen. Anträge auf Gebührenerlass sind per E-Mail an productemissions@awe.gov.au zu stellen. Das Ministerium prüft alle Anträge und informiert den Antragsteller schriftlich über die Entscheidung.

Einreichen von Anträgen

Sobald ein Antrag eingereicht wurde, wird eine Bestätigung an die E-Mail-Adresse der Kontaktperson gesendet. Antragsteller können den Status ihres Antrags jederzeit über die Online-Plattform für Dienstleistungen überprüfen.

Eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden. Wenn ein Antragsteller feststellt, dass er Informationen falsch eingetragen hat oder dass sich Angaben in dem Antrag geändert haben oder fehlen, kann er dem Ministerium die zu ändernden Informationen schriftlich mitteilen. Mitteilungen müssen an productemissions@awe.gov.au gesendet werden. Das Ministerium aktualisiert dann den Antrag und bittet den Antragsteller um eine formelle Bestätigung der Änderungen, bevor diese wirksam werden.

Anträge können während des Beurteilungsverfahrens jederzeit zurückgezogen werden, indem das Ministerium schriftlich per E-Mail an productemissions@awe.gov.au benachrichtigt wird. Wie oben erwähnt, wird die Antragsgebühr nur dann zurückerstattet, wenn der Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Zahlung der Gebühr zurückgezogen wird und das Ministerium noch nicht mit der Prüfung des Antrags begonnen hat.

Zeitraum für die Antragsbearbeitung

Gemäß §21 der Vorschriften gilt der Antrag als abgelehnt, wenn die Zertifizierung der Produkte nicht innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt aller erforderlichen Informationen und der Bestätigung der Gebührenzahlung bzw. der Genehmigung eines Gebührenerlasses durch das Ministerium bewilligt oder abgelehnt worden ist. Die Bearbeitung der meisten Anträge wird erwartungsgemäß in wesentlich weniger als 60 Tagen abgeschlossen.

3. Wenn die Zertifizierung erteilt wird

Wenn das Ministerium davon überzeugt ist, dass der Antrag die Voraussetzungen für die Zertifizierung erfüllt, wird eine australische Konformitätsbescheinigung ausgestellt. Das Ministerium informiert den Antragsteller schriftlich über das Ergebnis, und eine Mitteilung wird auf der Website des Ministeriums veröffentlicht. Eine australische Konformitätsbescheinigung tritt an dem in der Bescheinigung angegebenen Datum in Kraft.

Änderung, Aufhebung oder Widerruf einer australischen Konformitätsbescheinigung

Unter bestimmten Umständen kann das Ministerium eine australische Konformitätsbescheinigung ändern, aufheben oder widerrufen.

Gemäß §22 der Vorschriften kann das Ministerium eine australische Konformitätsbescheinigung ändern. Die Änderungen werden durch Veröffentlichung eines Hinweises auf der Website des Ministeriums vorgenommen. Die Kontaktperson für die australische Konformitätsbescheinigung wird schriftlich benachrichtigt. Eine Änderung tritt an dem in der Bekanntmachung angegebenen Datum in Kraft. Die Änderungen dienen der Korrektur von Fehlern und sollen nicht dazu dienen, einer in der Bescheinigung enthaltenen Motorenfamilie weitere Produkte hinzuzufügen. In diesem Fall ist ein neuer Antrag auf australische Zertifizierung erforderlich.

Gemäß §23 der Vorschriften kann das Ministerium eine australische Konformitätsbescheinigung durch Veröffentlichung eines Hinweises auf der Website aufheben. Die Kontaktperson für die Konformitätsbescheinigung wird schriftlich benachrichtigt. Die Aufhebung einer australischen Konformitätsbescheinigung kann erfolgen, wenn das Ministerium den begründeten Verdacht hat, dass bestehende zertifizierte Produkte nicht der einschlägigen australischen Emissionsnorm entsprechen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Angaben auf dem Motortypenschild nicht mit den Motortypen übereinstimmen, für die eine bestimmte australische Konformitätsbescheinigung ausgestellt wurde. Die Aufhebung einer australischen Konformitätsbescheinigung gibt dem Ministerium Zeit, zu untersuchen, ob die Zertifizierungsbedingungen erfüllt werden.

Eine Aufhebung tritt an dem in der Mitteilung angegebenen Datum in Kraft. Eine Aufhebung wird durch die Veröffentlichung einer zweiten Bekanntmachung auf der Website des Ministeriums beendet und tritt an dem in der zweiten Bekanntmachung angegebenen Datum in Kraft. Während eine Aufhebung in Kraft ist, müssen die Einfuhr und Lieferung von Produkten, für die die australische Konformitätsbescheinigung gilt, eingestellt werden. Die Fortsetzung der Einfuhr (oder der Herstellung und Lieferung) oder der Lieferung (nach dem 1. Juli 2020) dieser Produkte stellt eine Straftat nach Abschnitt 3 (Durchsetzung von Emissionsnormen) oder Abschnitt 4 (Führung von Aufzeichnungen) des Gesetzes dar.

Die Aufhebung wird nur beendet, wenn das Ministerium davon überzeugt ist, dass die von der Aufhebung betroffenen Produkte den australischen Emissionsnormen entsprechen.

Gemäß §24 der Vorschriften kann das Ministerium eine australische Konformitätsbescheinigung durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf der Website widerrufen. Für den Widerruf einer australischen Konformitätsbescheinigung muss das Ministerium hinreichend davon überzeugt sein, dass die von der australischen Konformitätsbescheinigung erfassten Produkte nicht den australischen Emissionsnormen entsprechen.

4. Wenn die Zertifizierung nicht erteilt wird

Wenn das Ministerium nicht davon überzeugt ist, dass ein Antrag die Bedingungen für eine australische Zertifizierung erfüllt, wird der Antrag abgelehnt. Der Antragsteller wird schriftlich vom Ministerium benachrichtigt.

Berufung gegen eine Entscheidung einlegen

Personen, die mit einer Entscheidung des Ministeriums nicht einverstanden sind, können eine Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht (*Administrative Appeals Tribunal*) beantragen. Die folgenden Entscheidungen zu australischen Zertifizierungsanträgen können vom Oberverwaltungsgericht übergeprüft werden:

- eine Entscheidung, einen Antrag auf Gebührenerlass abzulehnen
- eine Entscheidung, einen Antrag auf australische Zertifizierung abzulehnen
- eine Entscheidung, eine australische Konformitätsbescheinigung zu ändern, aufzuheben, zu widerrufen, oder eine Aufhebung nicht zu beenden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.aat.gov.au

5. Funktion des Ministeriums

Das Ministerium verwaltet das Gesetz und alle im Rahmen des Gesetzes erlassenen Emissionsnormen. Gemäß §10 des Gesetzes kann der Minister Vorschriften erlassen, die eine australische Zertifizierung vorsehen. Abschnitt 4 der Vorschriften legt die Umstände fest, unter denen das Ministerium im Rahmen des Gesetzes eine australische Zertifizierung für Produkte und/oder Personen erteilen kann.

Das Ministerium ist zuständig für:

- die Beantwortung von Anfragen von Antragstellern oder potenziellen Antragstellern
- die Sicherstellung, dass der Antragsteller die korrekte Gebühr bezahlt hat
- die Prüfung, ob jeder Antrag alle erforderlichen Informationen enthält
- die Prüfung und Entscheidung, ob einem Antrag eine australische Konformitätsbescheinigung erteilt werden soll
- die Informierung des Antragstellers über den Fortschritt seines Antrags
- bei Genehmigung des Antrags Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung
- bei Ablehnung der Zertifizierung, Benachrichtigung des Antragstellers und Angabe von Gründen
- Gewährleistung der Einhaltung des Gesetzes.

6. Benötigen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie Fragen zu den Emissionsnormen oder zur Beantragung einer australischen Zertifizierung haben, kontaktieren Sie das Ministerium:

- E-Mail productemissions@awe.gov.au
- Telefon 1800 803 772

